

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte.

Ueber dieses außerordentlich wichtige und zeitgemäße Thema hielt der Oberbürgermeister Widies aus Frankfurt a. M. auf dem letzten deutschen Städte-tage in Dresden einen lehrreichen Vortrag, der auch das Interesse unserer Kollegen erregen dürfte. Der Redner erklärte einleitend, er wolle lediglich den geschichtlichen Teil der Frage besprechen und nur einige wichtige Tagesfragen hervorheben. Heute sei die Technik als wichtiger sozialer Faktor anerkannt und die politischen Parteien würden immer mehr Trägerinnen sozialer Forderungen. Großen Staatsmännern habe schon immer ein starkes soziales Verantwortlichkeitsgefühl innegeohnt, das „soziale Gewissen der Massen“ sei jedoch erst in unseren Tagen geweckt. Redner schilderte die Entwicklung sozialer Gedanken seit 150 Jahren, ihr Wachsen und Wirken namentlich in Frankreich, und ging dann zur neueren Zeit, zu den Ideen von Karl Marx über. Gegenüber diesen als utopistisch bezeichneten Bestrebungen sei nun aus den besitzenden Klassen der Ruf nach sozialer Reform erhoben, um die Schwachen zu stützen, die Uebermacht des Kapitalismus in Schranken zu halten und die Gegensätze zu mildern. Auf diesem Standpunkt der sozialen Reform stehe auch die deutsche Gesetzgebung, namentlich seit den kaiserlichen Erlassen über die Arbeiterfürsorge. Redner ging nunmehr zu der Frage über, was die Städteverwaltung im Sinne dieser Gesetzgebung tun könne. Er schilderte zunächst sehr ausführlich den belgischen, französischen und englischen Munizipal-Sozialismus und betonte, ein Bedürfnis nach Aufstellung eines völligen Systems städtischer Sozialpolitik sei erst unter dessen Anregungen hervorgetreten. Die Entwicklung in jenen Staaten wurde mit deutschen Verhältnissen verglichen und namentlich die Kommunalpolitik der Sozialdemokratie erörtert. Vielfach seien deren Forderungen ähnlich denen bürgerlicher Kommunalpolitik. Die heutige soziale Entwicklung sei vielfach aus sozialdemokratischen Gedanken herausgewachsen; eine Zurückweisung sozialdemokratischer Gedanken in der Städteverwaltung lediglich ihres Ursprunges wegen könne daher gar nicht in Frage kommen. Aber die zuverlässige Prüfung, die vorichtige Zurückhaltung und nüchterne Kritik seien ganz unerlässlich. Man dürfe sich davon auch nicht durch den Vorwurf „sozialer Missethätigkeit“ abhalten lassen. Der Redner bezeichnete die Begründung städtischer Unternehmungen im weiten Sinne als gut und zweckmäßig, wenn man dabei, wie gesagt, vorichtig verfähre. Die eigene Bewirtschaftung von Restaurants möge phantastisch erscheinen, doch sei bekannt, daß sich das „Gothenburger System“ bewährt habe. Keinesfalls dürfe die Stadt im Kampfe gegen den Alkohol teilnahmslos bei Seite stehen. Die Erwerbung von Grund und Boden zur Lösung der Wohnungsfrage werde in vielen Städten betrieben; schwierig sei die zweckmäßige Verwertung des Erworbenen. Das Erbaurecht scheine sich zu bewähren, doch könne man die Wohnungsnot natürlich nicht nur durch die städtische Erwerbung von Grund und Boden lösen, sondern auch die Ausnutzung desselben und der Häuser müsse durch Bauordnungen in Verbindung mit Bau- und Wohnungskontrolle beschränkt werden. Eine gerechte Besteuerung des Grundbesitzes sei notwendig, ebenso Schritte gegen unläuteres Spekulantentum. Doch dürfe man nicht mißverstehen; ein kräftiges, gesundes Unternehmertum sei unentbehrlich und von unendlicher Wichtigkeit. Der größte Feind des soliden Hausbesitzers sei der skrupellose Bodenspekulant. Der Bau städtischer Wohnungen für städtische Beamte und Arbeiter sei zu empfehlen. Redner besprach den Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes und betonte, dieser gehe mit seinen Eingriffen in die Städteverwaltung viel zu weit, und das in einer Zeit, in der es darauf ankomme, die Schaffenskraft der Städte auch auf sozialem Gebiet zu stärken. Ueberall werde die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Reform der Pensions- und Lohnbestimmungen für städtische Beamte und Arbeiter anerkannt, überall eine wohlwollende städtische Arbeiterpolitik betrieben oder doch wenigstens ein-

geleitet. Mit peinlicher Strenge müsse die Objektivität und Neutralität der Städteverwaltung in den Zwisten zwischen Unternehmern und Arbeitern aufrecht erhalten werden, ebenso bei den städtischen Arbeitsnachweisen. Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung werde die Stadt schwerlich helfen können, das sei nur möglich durch eine obligatorische, Stadt und Land umfassende Reichsversicherung. Die Sorge für die Schule und für die schulentlassene Jugend sei eine der wichtigsten Aufgaben der Städte, daher sei notwendig die weitere Ausbildung und Schaffung von Fortbildungs-, Handels-, Gewerbe-, Haushaltungsschulen zc.; der billige Besuch von Theater und Konzert müsse gefördert werden. Die unteren Klassen erfülle ein wahrer Bildungshunger und Kunst-hunger, der ihre Nahrung suche, wenn man ihm nicht gesunde biete. Natürlich trat der Redner für umfangreiche städtische Hygiene ein. Bei allem sei die freiwillige Opferwilligkeit nach Möglichkeit heranzuziehen. Bedenktungswoll sei die Frage, bis zu welcher Grenze die Benutzung städtischer Einrichtungen unentgeltlich sein könne. Das sei eine Frage von großer Schwierigkeit. Grundsätzlich sei die Unentgeltlichkeit stets nur auf die Bedürftigen zu beschränken. Niemand habe ein Recht darauf, daß die Verwaltung einer Stadt große Betriebe ohne einen angemessenen Gewinn betreibe.

Die Ausführungen des Referenten zeugen einerseits von einer eingehenden Kenntnis der sozialen Mißstände und Ungeheuerlichkeiten in den deutschen Städten, andererseits aber auch von der Beforgnis, man könnte in der kommunalen Sozialpolitik zu weit gehen. Dies ist eben das charakteristische Zeichen aller bürgerlichen Sozialreformer, daß sie mehr oder minder nach dem Grundsatz verfahren, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Daher rührt denn auch in der Rede von Widies das fortwährende Betonen einer „vorsichtigen Zurückhaltung“, einer „nüchternen Kritik“ und einer „Schonung der berechtigten Interessen“. Der Redner verwarnte sich gegen das Mißverständnis, als ob er das „gesunde, kräftige Unternehmertum“ bekämpfen wolle; seine Angriffe seien nur gegen die skrupellosen Bodenspekulanten gerichtet. Unsere Leser wissen zur Genüge, welche verhängnisvolle Rolle das Hausagrariertum und die Bodenspekulation in unseren Städten und deren Verwaltungen spielen; sie wissen auch, daß es eines scharfen Vorstoßes seitens der Arbeiterschaft bedarf, um diese Leute aus ihren beständigsten Stellungen zu vertreiben und dadurch bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Wir haben diese Frage erst kürzlich in einem speziellen Artikel behandelt, und hiernach läßt es sich verstehen, wenn wir den Standpunkt des Redners zur städtischen Wohnungspolitik für einen sehr schwächlichen und durchaus unzureichenden erklären. Noch weniger können wir den Standpunkt des Korreferenten, Oberbürgermeisters Beutler aus Dresden, billigen, der die Behauptung aufstellte, daß die Sorge für eine angemessene Wohnung dem einzelnen Bürger ebenso zu überlassen sei, wie die Sorge für Nahrung und Kindererziehung, und daß die Gemeinde nur in ganz besonderen Notfällen eingreifen dürfe. Beutler forderte auch die Entschädigung solcher Hausbesitzer, denen die Benutzung ihrer Wohnungen durch die verschärfte Wohnungsaufsicht erschwert werde, d. h. also, diejenigen Hausagrariere, die ungehörige, mangelhafte Wohnungen besitzen, sollen hierfür aus dem Säckel der Allgemeinheit entschädigt werden. Er bekannte sich sodann zu der Ueberzeugung, daß sich das Grundeigentum keinesfalls zu großen wirtschaftlichen Versuchen eigne und daß man auf diesem Gebiete nur mit großer Vorsicht reformieren dürfe; vor allem müsse man sich gegen Forderungen wehren, die eine Enteignung des Privatbesitzes an Grund und Boden bedeuteten; Grundwertsteuer und Abgaben bei Besitzübertragungen seien nicht unter sozialpolitischen, sondern lediglich unter finanzpolitischen Gesichtspunkten einzuführen. Man sieht, die Wohnungspolitik des Dresdener Stadtoberhauptes ist noch schwächer und wirkungsloser, als die des Frankfurter. Die Forderungen beider Redner genügen bei weitem nicht dem, was die städtische Arbeiterschaft im Interesse einer gesunden und billigen Wohnweise anstreben muß.

Desto mehr können wir uns dem Standpunkt von Widies anschließen, daß die Städteverwaltung sich in den Zwisten zwischen Unternehmern und Arbeitern mit peinlicher Genauigkeit einer strengen Neutralität und Objektivität befleißigen müsse. Diese Neutralität müßte sich besonders auf die Streiklausel in den Bau- und Lieferungsverträgen erstrecken. Bis heute stellen sich Staatsbehörden so gut wie Städtebehörden fast ausnahmslos auf die Seite des Unternehmertums und tun den in eine Lohnbewegung eintretenden Arbeitern nach Möglichkeit Abbruch. Es wäre wünschenswert, daß die Mahnung des Frankfurter Oberbürgermeisters hierin Wandel schaffte, doch machen wir uns in dieser Beziehung keine großen Hoffnungen, da wir den überragenden Einfluß des Unternehmertums auf die Städteverwaltungen nur zu gut kennen. So lange sich eine Städteverwaltung auf die besitzende Klasse stützt und stützen muß, so lange wird es ihr unmöglich sein, sich in einem Streite zwischen den besitzenden und nichtbesitzenden Schichten einer städtischen Bevölkerung neutral zu verhalten; erst der wachsende Einfluß der Arbeiter im Stadtparlamente wird sie zur Neutralität zwingen.

Auch in bezug auf die sog. anständige Lohn- und Arbeitsklausel in den seitens einer Stadt mit einem Unternehmer abzuschließenden Bau- und Lieferungsverträgen muß der Geist einer vernünftigen Sozialpolitik in die Städteverwaltungen einziehen. Die Stadt als Arbeitgeberin soll sich nicht damit zufrieden geben, ihren eigenen Beamten und Arbeitern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, sondern sie soll diese Fürsorge auch auf diejenigen Arbeiter ausdehnen, die indirekt im Dienste der Stadt stehen und ihr die Kräfte opfern. Die Arbeiter, die eine Schule bauen oder die Uniformen der städtischen Polizisten herstellen, sind ebenso gut im Interesse der Stadt tätig, wie die Lehrer, die Kinder unterrichten, oder die Straßenfeger, die den Schmutz beiseite schaffen. Daher hat eine Stadt die Pflicht, in ihren Submissionsauschreibungen nur solche Unternehmer zur Konkurrenz zuzulassen, die ihren Arbeitern anständige (d. h. gewerkschafts-) Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren. Ueberhaupt ist für einen gesunden Kommunal-Sozialismus noch viel Raum in den deutschen Städten. Vorbedingung ist aber immer und überall, daß die Arbeiterklasse auch in den städtischen Verwaltungen einen ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluß gewinnt. Dann erst werden die Städteverwaltungen ihrer sozialen Aufgabe gewachsen sein.

Zur Lage des Arbeitsmarktes.

Nach der sommerlichen Stille im geschäftlichen Leben pflegt im September der herbstliche Aufschwung einzusetzen. Mag ein Jahr wirtschaftlich noch so ungünstig liegen, ohne merkliche Belebung der geschäftlichen Tätigkeit im Herbst geht es nicht vorüber. Das ist es nun leicht möglich, daß man an die Steigerung des Beschäftigungsgrades zu weitgehenden Erwartungen knüpft und Stimmungen erweckt, die mit dem Grundcharakter der wirtschaftlichen Konjunktur nicht zu vereinbaren sind. Man soll aber auch nicht in den entgegen-gesetzten Fehler verfallen, und jede Messerung des Beschäftigungsgrades nur pessimistisch und skeptisch aufnehmen. Man sollte sich mehr daran gewöhnen, die Gegenwart zu nehmen, wie sie ist, und unbegründete Stimmungen nicht überwuchern zu lassen. Wir werden zu diesen Betrachtungen durch einen Artikel des Professors Sombart in Dresden veranlaßt, der in der Berliner Zeitung „Der Tag“ die Aussichten unserer gewerblichen Konjunktur erörtert. Ein Abschnitt dieses Artikels ist von zunehmenden Bemerkungen begleitet durch einen großen Teil der Arbeiterpresse gegangen und mußte in den Lesern den Eindruck erwecken, als ob die wirtschaftliche Lage recht trübe sei. So viel ist ja richtig, daß die geschäftliche Lage noch keineswegs normal ist, daß die Konjunkturkurve noch erheblich unter dem Niveau der Aufschwungsperiode steht. Aber dieser Tatsache gegenüber, die fast allgemein zugestanden wird, darf doch keineswegs übersehen werden, daß seit Beginn des laufenden Jahres eine zwar langsame, aber fast stetige Besserung der Beschäftigungsverhältnisse stattgefunden hat, deren Grad im Laufe der Monate nicht etwa ab-, sondern zugenommen hat. Diese Tatsache ist wesentlich und sollte nicht durch neue Befürchtungen irgendwie abgeschwächt werden. Es liegt nicht im Interesse des Arbeitsmarktes, den Beschäftigungsgrad als möglichst niedrig

